

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 52

Artikel: Die Uniform ausser Dienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reizung und im Krieg auch unter dem Druck einer schweren Verantwortlichkeit, und unter diesen Umständen kann sehr leicht die Improvisation versagen. Schon unter der Alleinherrschaft des Gesamtbefehls war die Forderung berechtigt, es sei den Divisions-Stabschefs Gelegenheit zu geben, sich in der Organisation der Arbeit und in der Verwendung der drei ihm unterstellten Generalstabsoffiziere zu üben. Will man aber von ihnen auch die Ausgabe von Einzelbefehlen verlangen, so wird diese Forderung direkt dringlich.

Ganz selbstverständlich scheint mir, daß bei solchen Uebungen in der Leitung des Dienstes die Divisions-Stabschefs mit ihren eigenen Leuten, mit den ihrem Stab zugeteilten Generalstabsoffizieren arbeiten müssen. Wir haben Stabsübungen im Armeekorps, in der Division, selbst in der Brigade, mit dem ausgesprochenen Zweck, daß die Kommandanten sich kennen lernen und sich gewöhnen, miteinander zu arbeiten. Demjenigen aber in der Division, der — nicht die schwerste — wohl aber die größte und mannigfaltigste Arbeit zu leisten hat, dem Stabschef ist nie Gelegenheit geboten, mit seinen eigenen Leuten das Zusammenarbeiten zu üben. Das ist eine gefährliche Lücke, die meines Errachtens ohne Verzug ausgefüllt werden muß.

Solche Uebungen der Divisions-Stabschefs mit ihren eigenen Generalstabsoffizieren lassen sich wohl ohne Schwierigkeit organisieren und im Budget unterbringen, sei es, indem man einen Kurs III hiefür organisiert, oder die Hälfte eines Kurses II, oder daß man eine Division nach der andern nimmt und die Sache unter der Flagge „Abteilungsarbeiten“ segeln läßt.

Am Fruchtbarsten würden wohl solche Uebungen, wenn sie in Form eines rein generalstablichen Kriegsspiels gehalten würden, wohl zu unterscheiden vom taktischen Kriegsspiel. Wenn die Uebungen nur dem einen generalstablichen Zweck gewidmet sein sollen, so kann die taktische Führung dabei wegfallen, d. h. sie kann von dem die Uebung Leitenden besorgt werden, so daß den übenden Generalstabsoffizieren nur das rein generalstatische bleibt. Aber gerade wie das taktische Kriegsspiel vor allen andern applikatorischen Uebungen den großen Vorteil hat, den Spielenden in eine konkrete, nach Ort und Zeit bis aufs kleinste festgenagelte Situation hineinzustellen und von ihm das genau diese Situation entsprechende Verhalten zu fordern, gerade so soll beim generalstablichen Kriegsspiel für den Uebenden die Lage, und zwar nicht nur Kriegslage, sondern auch seine eigene Lage und die seines Stabes, das verfügbare Personal und Material, die verfügbare Zeit, die Oertlichkeit usw. genau feststehen und genau dieser Situation entsprechend hat der Generalstabsoffizier dann zu arbeiten.

Ich beantrage Ihnen, es seien der Generalstab abteilung die nachstehenden Thesen zur Prüfung vorzulegen.

Vorschläge für die Beschleunigung des Befehlgangs in der Division.

Zur Erhöhung der Beweglichkeit und Schlagfertigkeit der Division ist eine Beschleunigung des Befehlganges anzustreben:

1. Durch Trennung der Divisionsbefehle in taktische Befehle und Trainbefehle;

2. Durch Ausgabe von Einzelbefehlen statt eines Gesamtbefehles, wo die Situation es erfordert;
3. Durch besondere Schulung der Divisions-Stabschefs in der Führung der Division durch Einzelbefehle und in der Organisation der Arbeit des Divisionsstabes mittelst Uebungen mit ihrem eigenen Personal in der Form rein generalstablicher Kriegsspiele.

Die Uniform außer Dienst.

In Nr. 292 vom 16. Dezember erzählt der „Zentral-schweiz. Demokrat“ folgende bemühenden Vorgänge:

„Innerschweiz. Unteroffizierstagung.“ Letzten Sonntag wurde in Stans ein zentralschweizerischer Unteroffiziersverband als Sektion des schweiz. Unteroffiziersvereins gegründet. Mit dem letzten Schiff steuerten die Delegationen aus den Kantonen Schwyz und Uri wieder heimwärts. Darunter sah man Korporale, Wachtmeister, Fouriere und Feldweibel, sämtliche in Uniform. Das Gebahren dieser Leute war nun ein derartiges, daß diese Männer, die sämtliche in einem Alter von 25—40 Jahren stehen, sich selbst und der Armee das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellten. Die Passagiere, die auf dem Schiffe anwesend waren, empörten sich höchstlich über die Aufführung dieser Unteroffiziere.

Ich weiß nicht, ob es der Alkohol war, der in den Gehirnen dieser Soldatenerzieher solche Verwüstungen anrichtete, oder ob das pure Bewußtsein, in der Uniform zu stecken, ihnen das Gefühl eingab, sie seien unwiderstehlich und dürften sich den anwesenden weiblichen Passagieren (Frauen und Töchtern) gegenüber alles erlauben.

Einige tolle Unteroffiziere umringten bald da eine Frau, dort ein Fräulein, und umhalsten und küßten sie, trotz der erzürnten Proteste und trotz der heftigen Gegenwehr. Es setzte förmliche Jagden ab, bei denen die weiblichen Passagiere gestoßen und gerissen und von der ausgelassenen Soldateska mit Püffen und unverschämten Zudringlichkeiten regaliert wurden.

Wir halten dieses Vorkommnis für so bedauerlich, daß wir nicht umhin können, es in der Presse bekannt zu geben und zu verlangen, daß unsere Frauen und Töchter in Zukunft vor einer solchen unsäglichen Behandlung und Mißhandlung durch „Landesverteidiger“ sichergestellt werden.“

Wir hatten gehofft, diese Darstellung des Falles entspreche nicht den Tatsachen. Wir haben uns beim Schiffspersonal erkundigt und zu unserem aufrichtigen Bedauern die Bestätigung der skandalösen Vorgänge im vollen Umfang der Behauptung erhalten.

Zur Ehre unseres Unteroffizierskorps nehmen wir ohne weiteres an, daß bei andern Anlässen die Uniform weniger geschändet werde und daß wohl auch von dieser „Tagung“ andere Sektionen würdiger und anständiger nach Hause gefahren seien und daß bei diesen bodenständigen Urnern und Schwyzern ein Teil der Schuld wiederum auf das Konto langjähriger falscher Erziehung geschrieben werden müsse, wie solche in letzter Zeit ja anderorts auch traurige Früchte gezeigt hat.

Wenn wir uns aber an ähnliche Vorfälle erinnern, bei welchen welche Unteroffiziere auf der Heimkehr vom St. Galler Fest, die Ehre des Wehrkleides beschmutzt haben, möchten wir wieder einmal die Frage aufwerfen, ob es nicht am Platze wäre, mit der Bewilligung zum Tragen der Uniform außer Dienst ein für alle Mal abzufahren.

Auch beim militärischen Vorunterricht könnte das Kader sehr wohl die Instruktion in Zivilkleidung besorgen, denn auch hier sieht man während des Jahres noch zu häufig Bilder, die allzu sehr an die gute alte Zeit erinnern und bei deren Anblick diejenigen, die stets in Angst sind unser Milizsystem sei in Gefahr verpreußt zu werden, sich sofort völlig beruhigen könnten!

Ein für alle Mal: Die Uniform zum Dienst, zu Festanlässen und zur außerdienstlichen freiwilligen Tätigkeit die Zivilkleidung! S.

Zu diesen Darlegungen unseres geschätzten Korrespondenten möchten wir bemerken, daß sein Verlangen: die Uniform dürfe nicht mehr anders als im Dienst getragen werden, ohne Zweifel der Wiederholung solcher beschämenden Vorkommnisse, wie sie hier mitgeteilt sind, vorbeugt. Ich möchte aber trotzdem mich nicht bedingungslos mit diesem Radikalmittel einverstanden erklären. Ich glaube man sollte nur dann zu ihm greifen, wenn es keine anderen Mittel gibt, und ich meine, es sollte erstrebzt werden und zu erreichen sein, daß man die Leute ganz ruhig bei solchen Festanlässen die Uniform tragen lassen kann, ohne Schändung derselben befürchten zu müssen.

Durch das von unserem geschätzten Korrespondenten verlangte Mittel wird wohl die Möglichkeit genommen, sich in der Uniform skandalös aufzuführen, aber die Auffassung der Uniform und der militärischen Pflichten die zu solchen Beträgen führen, bleiben unberührt, und werden nach wie vor, wenn auch nicht mehr an dieser Stelle, unserem Wehrwesen Schande machen und zu dem Glauben berechtigen, unser Volk nehme es mit seinem Wehrwesen nicht ernst.

Mir kommt das Vorkommnis, und daß es eine Zeitung vor die Öffentlichkeit gebracht, nicht ungelegen; es ist erneuter Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen und die Berechtigung meiner Forderungen.

Wenn die von ihrer Versammlung heimkehrenden Unteroffiziere sich in Uniform ganz gleich aufgeführt haben, wie sie sich an der Fastnacht im Böggel-Kleid aufführen, so ist dies keine durch ihre Neuheit überraschende Erscheinung. Früher war das etwas ganz gewöhnliches und es hat mich vielfach schmerzlich belustigt, wenn im bürgerlichen Leben sehr philistrisch denkende und handelnde Männer sich, sobald sie die Uniform an hatten, eine Art Maskenfreiheit gestatteten. — Daß man glaubt, man dürfe sich in der Uniform ungenierter benehmen als im bürgerlichen Rock, entspringt ganz der gleichen Quelle, wie die Aufführung von Urner-Wehrmännern, als es sich neulich um einen neuen Major für das Bataillon handelte und wie das eigenmächtige Abziehen der Graubündner Wehrmänner, als ihnen das Warten auf Befehl in dem Schneesturm sehr unbehaglich wurde.

Es ist kein Zufall, daß das Vorkommnis jetzt wiederum Angehörige jener Truppenkorps betrifft, deren Mangel an Verständnis für den Ernst der

militärischen Gebote in letzter Zeit wiederholt zutage getreten ist. Sie kennen diese Gebote ganz gut, — im hier vorliegenden Fall wußten sie ganz gut, daß sie in Uniform den militärischen Gesetzen unterworfen sind und diese ein solches Betragen nicht erlauben — aber sie haben noch nie erlebt, daß man sich nicht scheute, sie zum Respekt vor diesen Geboten zu zwingen. Daher glauben sie nicht an ihren Ernst und ich anerkenne die Berechtigung dazu.

Andere Truppen unserer Armee sind früher auf dem ganz gleichen Standpunkt gestanden, und gerade so gut wie diese werden auch jene bald, und wie ich glaube, ohne alle Schwierigkeiten zu soldatischer Auffassung ihrer militärischen Pflichten zu bringen sein. Man muß nur den durch nichts begründeten Glauben aufgeben, diese Gebirgsbewohner ständen so weit noch in der Kultur zurück, daß sie nicht zu disziplinierten Soldaten erzogen werden können. Nicht falsche Erziehung ist die Ursache, sondern das Unterlassen jeder wirklichen Erziehung.

Zur Erziehung gehört *Güte nicht Schwäche und nicht Furcht vor dem zu Erziehenden*. Festigkeit und wenn es sein muß rücksichtloses, empfindliches Anpacken ist ebenso sehr Pflicht ihm gegenüber, wie gegenüber der übernommenen Aufgabe.

Wenn die Leute, die im Mißmut bei den Männern am Lukmanier ihre Bergstücke verbrannten, mit rücksichtsloser, *ungewohnter* Strenge an ihren Platz gestellt worden wären, so würde weder Menschen noch Flüela vorgekommen sein und wenn man die Unteroffiziere, die am Fest in St. Gallen sich so unsagbar aufgeführt, degradiert und so lange wie das Gesetz gestattet, eingesperrt hätte, so wäre eine Wiederholung nicht zu fürchten gewesen. —

Ausland.

Frankreich. Kammer und Senat haben das *Gesetz über die dreijährige Dienstzeit in der französischen Republik* genehmigt; dieses tritt nun in Kraft.

Die französische aktive Armee hatte bisher eine Kopfstärke von rund 620,000 Mann, denen Deutschland 670,000 Mann gegenüberstellt. Dieses Verhältnis ändert sich durch die beiderseitigen Heeresgesetze von Grund aus.

Ab November dieses Jahres wird Frankreich unter den Waffen haben:

Jahrgang 1911/1912	rund 260,000 Mann
" 1912/1913	275,000 "
(darunter allein 34,000 Drei-jährig-Freiwillige)	
1913 (Zwanzigjährige) ..	150,000 "
3-5jährig-Freiwillige (Caporaux und Brigadiers) ..	46,000 "
Kolonialtruppen im Mutterlande ..	28,000 "
	insgesamt 759,000 Mann

Hiezu kommen:
Unteroffiziere 60,000 Mann
Offiziere 32,000 "
so daß der Gesamtbestand der französischen Armee von November dieses Jahres ab auf 851,000 Mann zu berechnen ist.

Da man den alten Jahrgang, der jetzt zur Entlassung kommt, nicht unter der Fahne behalten wollte, ein dritter Jahrgang aber nach dem Gesetz doch vorhanden sein muß, war man genötigt, das Einstellungsalter vom 21. auf das 20. Lebensjahr vorzuschieben. Nun hat das Gesetz die Mindeststärke der Etatshöhe der taktischen Einheiten (Bataillone usw.) festgelegt. Um diese Mindeststärke zu erreichen, bedarf Frankreich gar nicht des vollen Jahrganges der Zwanzigjährigen, sondern kann sich mit der größeren Hälfte begnügen, daher wird, wie oben angegeben, dieses Jahr die Zahl der